

Jahresabschluss des Wirtschaftsbetriebs "Rettungsdienst Bremerhaven", Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 LHO für das Wirtschaftsjahr 2013

Inkrafttreten: 20.11.2014
Fundstelle: Brem.ABl. 2014, 1474

Gemäß Abschnitt II, Ziffer 7 Nummer 3 der Richtlinien für Betriebe nach [§ 26 Absatz 1 LHO](#) der Stadt Bremerhaven (RLBetBremerhaven) vom 28. November 1996 hat der Betriebsausschuss des Wirtschaftsbetriebs „Rettungsdienst Bremerhaven“ mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss festgestellt und der Betriebsleitung Entlastung erteilt:

- a) Der Betriebsausschuss stellt den Jahresabschluss 2013 des Wirtschaftsbetriebs „Rettungsdienst Bremerhaven“ gemäß Abschnitt II, Ziffer 7, Nummer 3 der Richtlinien für Betriebe nach [§ 26 Absatz 1 LHO](#) der Stadt Bremerhaven (RLBetBremerhaven) vom 28. November 1996 fest.
- b) Der Betriebsausschuss beschließt in Bezug auf den Jahresabschluss 2013 des Wirtschaftsbetriebes „Rettungsdienst Bremerhaven“ gemäß Abschnitt II, Ziffer 7, Nummer 3 der RLBetBremerhaven, der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses:

Der Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 134.230,83 € wurde mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr verrechnet.

[Anlage 1:](#) Bilanz zum 31.12.2013

[Anlage 2:](#) Gewinn- und Verlustrechnung 2013

[Anlage 3:](#) Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2013

gez. Hoffmann
Stadtrat

Vorsitzender des
Betriebsausschusses

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.